

Pb.Nr. 55 2461 95  
 Anlage 10  
 3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

**Auftraggeber:** Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
 Industriestraße 1  
 67136 Fußgönheim

**Prüfgegenstand:** PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

**Typ:** 9500

Anlage	Ausf	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch- $\phi$ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- $\phi$ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10	X8	9500X8 LK114,3	76/67,1 schwarz	67,1	580	114,3/4	35	1910

Zentrierart: Mittenzentrierung

**Radbefestigungsteile:** (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
4	Muttern	2150	M12x1,5	60°Kegel	--	100 Nm	003 0014 XXX

**Spurverbreiterung:** innerhalb 2%

**Verwendungsbereich:** MITSUBISHI  
 HYUNDAI  
 VOLVO  
 KIA

Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C 50	E 908	Mitsubishi Colt/Lancer	44 - 100	185/55R15 M14)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
	E 908/1		50 - 103	195/50R15 A01) K02) K07)  205/50R15 A01) K08) K42) K49) L01)  215/45R15 A01) K08) K42) K49) L01)	
C 70	F 217	Mitsubishi Lancer 4WD	71/83	185/55R15 M14)  195/50R15 A01) K02) K07)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
E 16	E 613	Mitsubishi Sapporo	91/92/95	195/60R15  205/55R15	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
E 10	D 499	Mitsubishi Galant	A13/B22/B44/D55 D67/E44/E66/F22	195/60R15 A01) K07)  205/50R15 A01) K49)  205/60R15 A01) K49)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
E 30	E 788	Mitsubishi Galant	55 - 107	195/60R15 A01) K02)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
	E 788/1		55 - 107	195/65R15 A01) K02)	
E 39	E 961		80 - 110	205/50R15 A01) K07) K42)  205/55R15 A01) K07) K42)  205/60R15 A01) K07) K42)	
E 50	G 237 e1* 93/81* 0003*..	Mitsubishi Galant	66 - 110	195/60R15  205/60R15  205/55R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K02) K23)
			125	205/60R15	

Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 11

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
EAO	e4* 95/54* 0014*..	Mitsubishi Galant - Limousine - Kombi	66 - 120	195/60R15 R09)  205/55R15 A01) K02) K07)  205/60R15 A01) K02) K07)  205/60R15 R89)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
DOOW	D 246	Mitsubishi Space Wagon	55/62	195/50R15 Z82)  195/55R15 Z83)  215/45R15 R39) Z84)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
	D 246/1		55/74	195/60R15  205/50R15 A01) G01)	
N 30	F 814	Mitsubishi Space Wagon	55 - 98	205/60R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B02) K02) K07) K08) K95)
DAO	e4* 93/81* 0005*..	Mitsubishi Carisma - Limousine - Fließheck	85 - 103	185/55R15 K02) M14) R37)  195/50R15 K42) K84)  195/50R15 K02) R88)  195/55R15 K04) K42) K84)  205/50R15 K04) K42) K84)  205/55R15 K39) K42) K84)  215/45R15 K42) K84)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B02)

Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 11

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
N 10	F 816	Mitsubishi Space Runner	60 - 90	195/60R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K02) K08)
X-2	F 919	Hyundai Pony	43 - 62	185/55R15 M14)  195/50R15 R87)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K05) K06) K42) K49)
X-3	G 889  e4* 96/27* 0019*..	Hyundai Accent	44 - 73	185/55R15 M14)  195/45R15  195/50R15 K04)  205/45R15 K04)  215/45R15 K04) R39)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B39) K07) K08) K42)
SLC	F 901	Hyundai Scoupe	62 - 85	185/55R15  195/50R15  215/45R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K02) K07)
J-1	F 900	Hyundai Lantra	63 - 93	185/55R15 M14)  195/50R15  215/45R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K42) K49)
J-2	H 128	Hyundai Lantra	66 - 102	185/55R15 M14)  205/45R15-81	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B39) K02) K11)
RD	e11* 93/81* 0037*..	- Limousine - Kombi		195/50R15  205/50R15  215/45R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B39) K07) K08) K42) K56)

Pb.Nr. 55 2461 95

Anlage 10

3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 11

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
RD COUPE	e11* 93/81* 0065*..	Hyundai Coupe	83,5/102	205/50R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B39) K01) K02) K05) K07) K08) K11)
J-2	H 128				
Y-2	F 893	Hyundai Sonata	80 - 107	185/65R15 M10) R37)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
Y-3	G 598	ww. Ascente ww. Confiro	77 - 107	195/60R15 R37)	
	e11* 93/81* 0064*..		62,5 - 107	205/60R15 A01) K07)	
V	H 284 e4* 93/81* bzw. 95/54* bzw. 96/27* 0007*..	Volvo S40/V40 - Limousine - Kombi	66 - 103	195/55R15  205/50R15 K07)  215/45R15 K07)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B02) K02)
GC	e13* 93/81* bzw. 95/54* bzw. 96/27* 0014*..	Kia Clarus Kia Credos - Limousine	85 - 98	195/55R15  195/60R15  205/50R15  205/55R15 K07)  225/50R15 K02) K45) K49)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) V01)

Auflagen und Hinweise:

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 6 von 11

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024L, Semprex-Nr. 3004 A bzw. 3004 AS), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A58 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- B39 Vor der Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben am Anschlußflansch zu entfernen.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.

Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 7 von 11

- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausausschnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K22 Gegebenenfalls ist im Radhaus an Achse 2 der Radlauf oberhalb der Bördelkante nachzuarbeiten.
- K23 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Abschleifen bzw. Nacharbeiten der Heckschürze und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- K39 Ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist herzustellen. Der Radlauf im Türbereich der Hinterachse ist nachzuarbeiten. Es ist darauf zu achten, daß bei 4-türigen Fahrzeugausführungen die Türen einwandfrei schließen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausausschnitt nachzuarbeiten.
- K84 Durch Nacharbeiten der Winkelkante der Heckschürze im Bereich des Radhausausschnitts ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 8 von 11

- K95 Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit des inneren Radhauses eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	alle	---
Fulda	alle	Kristall 3000
Pirelli	alle	---
Semperit	alle	---
Uniroyal	alle	MS*plus 3 bzw. 44
Yokohama	A509	S760, S480
Michelin	MXV2, MXV3A (H+V), Energy MXV3A u. XH1	XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)
Continental	nur H,V,Z	TS 750, TS 770
Bridgestone	nur H,V,Z	WT 11
Falken	nur H,V,Z	---
Goodrich	nur H,V,Z	---
Kleber	nur H,V,Z	---
Toyo	nur H,V,Z	---
Goodyear	nur H,V,Z	Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf. Alle Reifenfabrikate, die hier nicht benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich verwendbar festgehalten werden.

- M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en)	Winterprofiltyp(en)
Continental	alle	alle
Bridgestone	alle	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440	MS*plus 3 bzw. 44
Goodyear	alle	Eagle GW
Dunlop	alle	---
Pirelli	alle	---
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2/MXV3A/XGTV	---



Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

zu M14)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf. Alle Reifenfabrikate, die hier nicht benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich verwendbar festgehalten werden.

- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- R39 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:	Reifengröße:	Reifenfabrikate:
=====	=====	=====
Dunlop	215/45R15	Dunlop SP Sport D40
Dunlop	215/45R15	Dunlop SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung auf der Grundlage von Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

- R87 Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 206 mm (montiert). Dieses Maß wird von folgenden Reifenfabrikaten eingehalten:

Hersteller	Reifenfabrikat (e)
Dunlop	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Pb.Nr. 55 2461 95  
Anlage 10  
3. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 10 von 11

R88 Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 212 mm (montiert). Dieses Maß wird von folgenden Reifenfabrikaten eingehalten:

Hersteller	Reifenfabrikat (e)
Continental	CH/CV/CZ 90, AquaContact, EcoContact CP
Uniroyal	RTT-2, Rallye 440
Semperit	M 800
Michelin	XGT-V
Dunlop	SP 2020, SP 8000
Yokohama	A-509
Pirelli	P600, P700-Z, P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R89 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Reifenfabrikat (e)
Bridgestone	RE 88 Potenza
Dunlop	SP 200
Continental	ContiSportContact
Uniroyal	Rallye 440
Toyo	600 F3, Proxes U1
Pirelli	P4000, P5000, P6000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung hinsichtlich Freigängigkeit und Radabdeckung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

V01 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R15
Hinterachse	225/50R15

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.  
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

Z82 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer höheren zulässigen Vorderachslast als 950 kg.  
Liegt die zulässige Hinterachslast über 950 kg, ist diese auf 950 kg zu reduzieren.

Pb.Nr. 55 2461 95

Anlage 10

3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500  
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 11 von 11

- Z83 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer höheren zulässigen Vorderachslast als 1000 kg (bei Lastindex 84) und 1030 kg (bei Lastindex 85).  
Liegt die zulässige Hinterachslast über 1000 kg (bei Lastindex 84), oder über 1030 kg (bei Lastindex 85), ist diese auf 1000 kg bzw. auf 1030 kg zu reduzieren.
- Z84 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer höheren zulässigen Vorderachslast als 950 kg (bei Lastindex 82) und 1000 kg (bei Lastindex 84).  
Liegt die zulässige Hinterachslast über 950 kg (bei Lastindex 82), oder über 1000 kg (bei Lastindex 84), ist diese auf 950 kg bzw. auf 1000 kg zu reduzieren.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 11 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.